



Beschlüsse der Einwohnergemeinde-Versammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 25. November 2022 veröffentlicht. Laut § 30 des Gemeindegesetzes benötigt es mindestens die Stimmen eines Fünftels (20 %) der Stimmberechtigten für eine abschliessende Beschlussfassung.

Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 25. November 2022

An der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 25. November 2022 nahmen 89 Stimmberechtigte (3.01 %) teil. Die Einwohnergemeindeversammlung fasste folgende Beschlüsse:

1. Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 20. September 2022

Beschluss: Einstimmig genehmigt.

2. Verpflichtungskredit Gesamtsanierung Fohrhölzlistrasse / Birkenweg

Rückweisungsantrag Peter Schmid: Das Projekt ist zu überarbeiten und die Kosten sind kritisch zu überprüfen.

Der Rückweisungsantrag wurde mit 46 Ja-Stimmen gegen 34 Nein-Stimmen genehmigt.

3. Budget 2023

Änderungsantrag Alois Huser: Der Budgetkredit Einbau Kühlanlage Gemeindezentrum über CHF 225'000.00 ist aus dem Budget zu streichen.

Der Änderungsantrag wurde mit 40 Ja-Stimmen gegen 34 Nein-Stimmen genehmigt.

Hauptantrag:

Das Budget 2023 abzüglich der Position Einbau Kühlanlage Gemeindezentrum über CHF 225'000.00 und exklusiv der Position Gesamtsanierung Fohrhölzlistrasse / Birkenweg über CHF 1'802'500.00 mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 % sei zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig genehmigt.

Referendumsfrist für Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

Da das Quorum von 591 Stimmen bei allen Entscheiden der Einwohnergemeindeversammlung nicht erreicht wurde, unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 25. November 2022, mit Ausnahme des Rückweisungsantrags unter Traktandum 2, dem fakultativen Referendum. Das Referendum kann gemäss § 31 Gemeindegesetz von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation im amtli-

chen Publikationsorgan ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2023. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Niederrohrdorf, 25. November 2022

Gemeinderat